



## CASCO – Vom Case zum Coach

Curriculum für eine Weiterbildung zum/zur  
Referent\*in für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik

### 1. Ausgangssituation der Weiterbildung

CASCO ist ein Modellprojekt der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL), das von 2016 – 2020 aus Mitteln des Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> als Referent\*innen für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik zu qualifizieren und den Aufbau eines Referent\*innenpools für Fort- und Weiterbildungen zu erreichen.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderung als Expert\*innen in eigener Sache ist ein zentraler Grundsatz menschenrechtsorientierter Behindertenpolitik. Obwohl dies im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Standard sein müsste, finden nach wie vor in der Regel viele Weiterbildungen im Bereich der Behindertenarbeit ohne Expert\*innen in eigener Sache statt oder diese werden marginal als Alibimitwirkende eingesetzt. Und dort, wo Weiterbildungsträger Referent\*innen mit Behinderung suchen, fehlt oft der Zugang zu diesen Expert\*innen. Darüber hinaus fehlte bislang ein Qualifizierungsangebot für Expert\*innen mit Behinderung, um sich auf Grundlage der UN-BRK und den Leistungen zur Teilhabe (etwa dem BTHG) zu fachkompetenten Referent\*innen weiterzubilden. Eine wirkungsvolle Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Expert\*innen in eigener Sache auf dem jeweils erforderlichen fachlichen Niveau an Fort- und Weiterbildungen aktiv

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen "behinderte Menschen" und "Menschen mit Behinderungen" werden in diesem Text synonym verwendet, obwohl "behinderte Menschen", die also behindert werden, unserer Auffassung nach die korrektere Bezeichnung ist. Da jedoch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durchgängig von "Menschen mit Behinderungen" gesprochen wird, haben wir uns zu dieser Gleichsetzung entschlossen. Daneben verwenden wir auch den Begriff "Menschen mit Beeinträchtigungen", der den Fokus auf die individuelle Komponente richtet.

mitwirken. Dies schließt ein sogenanntes "story-telling" von Menschen mit Behinderungen mit ein, wenn sie als (Co-) Referent\*in auf Augenhöhe eingesetzt sind.

Viele Institutionen, die Leistungen oder Angebote für Menschen mit Behinderungen erbringen, haben sich in Aktionsplänen und Leitbildern verpflichtet, die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu fördern, sie aktiv einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten. Damit dieses wichtige Ziel erreicht werden kann, braucht es mehr qualifizierte Expert\*innen in eigener Sache als bisher zur Verfügung stehen. Mit einem fachlich anspruchsvollen Weiterbildungsangebot können Menschen mit Behinderungen angesprochen werden, die durch diese Zusatzqualifikation auch die eigenen Chancen auf berufliche Teilhabe stärken und festigen.

Das hier vorliegende Curriculum bildet die Grundlage für eine fachliche Qualifizierung zur/zum Referent\*in für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik und fördert damit auch die umfassende Partizipation behinderter Menschen.

## **1.1. Theoretische Grundlegung - das menschenrechtliche Modell von Behinderung**

Vor der UN-BRK waren Menschenrechte im Kontext von Behinderung nur ansatzweise in der UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-KRK) in den Artikeln 2 und 23 festgelegt, die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und 1992 für Deutschland in Kraft trat. Die UN-BRK hat daran anschließend die Prinzipien von Autonomie und Menschenwürde, der Nichtdiskriminierung, der Inklusion und Partizipation, der Selbstbestimmung und der Barrierefreiheit (vgl. Artikel 3 UN-BRK) für alle Menschen mit Behinderungen festgeschrieben – und damit auch das menschenrechtliche Modell von Behinderung fest verankert. Im Diskurs um die UN-BRK wurde das soziale Modell von Behinderung zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung weiterentwickelt (vgl. Diehl/Degener 2015). Inzwischen spricht auch der Ausschuss zur UN-BRK vom menschenrechtlichen Modell (vgl. etwa die "Abschließenden Bemerkungen" zu Deutschland, Ziffer 8, CRPD/C/DEU/CO/1).

Das In-Kraft-Treten der UN-BRK zum 26. März 2009 in Deutschland sowie insbesondere die "Abschließenden Bemerkungen" des UN-Fachausschusses zur Ersten Staatenprüfung Deutschlands im Jahr 2015 stellen die Behindertenarbeit vor umfassende strukturelle und konzeptionelle Herausforderungen und erfordern ihre grundlegende Reform: Das alte, medizinisch geprägte Verständnis von Behinderung mit seinen defizitorientierten Grundannahmen und individuellen Zuschreibungen von Behinderungen wird konsequent in Frage gestellt. Ein solcher Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung erfordert deshalb neue Konzepte in Theorie und Praxis. Wenn Inklusion, kulturelle und politische Partizipation, Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe an der Gesellschaft für behinderte Kinder,

Frauen und Männer verwirklicht werden sollen, wie es die UN-BRK vorgibt, dann ist ein deutliches Umdenken und Umsteuern erforderlich.

Von einem solch tiefgreifenden Wandel sind nicht nur die Behindertenpolitik, die Behindertenarbeit und -selbsthilfe sowie die Selbstvertretung, sondern auch im besonderen Maße die Leistungsträger und Leistungserbringer im Sozial- und Gesundheitswesen betroffen. Neue Anforderungen an Fachlichkeit, neue Konzepte der Leistungserbringung und neue Handlungsfelder werden durch die Umsetzung der UN-BRK eröffnet. Die theoretischen Bezüge für die Erforschung der Umsetzung der UN-BRK und diesbezüglicher Strategien und Bedarfe sind damit auch nicht mehr ausschließlich die herkömmlichen Wissenschaftsdisziplinen der Behindertenarbeit, der Rehabilitation oder der Versorgungsforschung, sondern die Menschenrechtstheorie und die Perspektive der Disability Studies unter Einbezug des Konzeptes des Ableismus.

Für die Umsetzung der UN-BRK ist es auch erforderlich, dass alle Beteiligten sich der rechtlichen Vorgaben, d.h. der Rechte und Pflichten aus der UN-BRK bewusst sind. Hier gibt es – trotz des hohen Bekanntheitsgrades der UN-BRK noch viel Nachholbedarf. Weder kennen behinderte Personen alle in der UN-BRK verankerten Menschenrechte, noch welche konkreten Rechtsansprüche sich daraus gegenüber wem ergeben. Die Leistungsträger sind als Teile der öffentlichen Gewalt unmittelbar an die UN-BRK gebunden, doch was genau bedeutet das im Behördenalltag? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, die es rechtlich und handlungspolitisch zu bewerten gilt. Welche Rolle die UN-BRK rechtlich für die Leistungserbringer spielt, ist in Deutschland ebenfalls noch weitgehend unbeantwortet.

## **1.2. Partizipative Curriculum-Entwicklung**

Die ISL hat im April 2017 einen partizipativen Expert\*innen-Workshop zur Entwicklung des vorliegenden Curriculums durchgeführt. Daran waren behinderte Expert\*innen<sup>2</sup>, Vertreter\*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, des Deutschen Roten Kreuzes beteiligt. Deren Hinweise und Anregungen haben Eingang in das hier vorliegende Curriculum gefunden. Ferner sind bereits existierende Curricula der ISL e.V. zur Ausbildung von Peer Counselor\*innen oder als Empowerment-Trainer\*innen in den Workshop eingeflossen. Im Zuge der Weiterbildung wird das Curriculum ständig überprüft und unter Einbezug der oben genannten Beteiligten weiterentwickelt (vgl. Punkt 1.5.).

## **1.3. Expertise ausgebildeter Referent\*innen mit Behinderungen**

---

<sup>2</sup> Neben der ISL e.V. waren beteiligt: Bundesverband behinderter Eltern - bbe e.V., Kellerkinder e.V., autonom leben Hamburg e.V., ZSL Mainz e.V.

Der regelmäßige und selbstverständliche Einsatz von Referent\*innen mit Behinderungen wird die Fort- und Weiterbildungsangebote unter anderem mit folgenden Kompetenzen bereichern:

- Sie sprechen nicht für Menschen mit Behinderungen, sondern von ihnen.
- Ihre eigene Erfahrung aus einem Leben mit Behinderung ist sowohl Kompetenz als auch Rollenvorbild und dies nicht nur für andere Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungen etwa der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Behindertenhilfe insgesamt.
- Sie vermitteln das Selbstbewusstsein aus der Tätigkeit in einer Selbstvertretungsorganisation, die die medizinische Sicht von Behinderung durch eine menschenrechtliche Sicht überwunden hat.
- Das größere Vertrauensverhältnis aus der Peer-Beratung ermöglicht es ihnen, zahlreiche Praxisbeispiele ihrer Organisationen in die Veranstaltungen einzubringen.
- Durch ihre eigene Betroffenheit propagieren sie nicht nur ein neues Verständnis von Behinderung, sondern machen es nachvollzieh- und erlebbar.
- Sie sehen in Behinderung nicht ein Versorgungsproblem, sondern den Anspruch auf Teilhabeleistungen, die ein Leben in Menschenwürde ermöglichen

Eine solche Expertise begründet sich vor allem durch den Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 4 *"... Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten ...*

i) *Die Schulung von Fachkräften und anderen mit Menschen mit Behinderung arbeitenden Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Unterstützungen und Dienste besser geleistet werden können."*

Ferner wird in Ziffer 19 der "Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschland" des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt:

*"Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, in Abstimmung mit den Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten,*  
*(b) sicherzustellen, dass bewusstseinsbildende und menschenrechtsbasierte Schulungsprogramme für alle an der Förderung, dem Schutz und/oder der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beteiligten öffentlichen Bediensteten bereitgestellt werden."*

#### 1.4. Innovativer Ansatz der Weiterbildung

Ein zentraler Grundsatz des menschenrechtlichen Modell von Behinderung ist das Prinzip "Nichts über uns ohne uns!". Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter\*innen von Institutionen oder Einrichtungen, die Leistungen oder Angebote für behinderte Menschen erbringen, wollen diesen Anspruch auch einlösen. Durch die Einbeziehung von Referent\*innen mit Behinderung wird Inklusion auch in diesen wichtigen Angeboten umgesetzt. Es handelt sich deshalb um ein völlig neuartiges Qualifizierungsangebot und dieses Angebot wird durch den Aufbau eines Referent\*innenpools bundesweit verstetigt.

## 1.5. Erprobung und Revision des Curriculums

Die Weiterbildung findet in zwei Durchgängen statt. Nach dem ersten Durchgang wird das Curriculum einer Revision unterzogen, die dann bereits für den zweiten Durchgang wirksam wird. Nach dem zweiten Weiterbildungsdurchgang wird das Curriculum überarbeitet und steht nach Auslaufen des Modellprojekts für weitere Angebote zur Verfügung.

## 1.6. Ganzheitliche Didaktik und Methodik

### a) Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildungsinhalte umfassen sowohl zentrale sozialrechtliche Themen und verbinden diese mit dem menschenrechtlichen Anspruch auf ein Leben in Selbstbestimmung und Antidiskriminierung behinderter Menschen. Neben fachlichen Themen erhalten die Teilnehmenden vor allem die Befähigung, eigenständig Vorträge, Seminarinhalte und Präsentation zu kreativ und barrierefrei zu entwickeln.

### b) praktischer Einsatz

Im Rahmen der Weiterbildung werden die Teilnehmenden mindestens einmal eine Referent\*innentätigkeit in einer Weiterbildung übernehmen. Ggf. auch im Tandem mit Referent\*innen der Weiterbildungsanbieter. Der praktische Einsatz als Referent\*in wird von den Ausbilder\*innen und/oder der Weiterbildungsleitung begleitet und unterstützt.

### c) Methodenvielfalt

Wichtig für die Weiterbildung ist, dass nur Methoden angewandt werden, die auch später im Einsatz als Referent\*innen genutzt werden können. Die Vermittlung von theoretischen Inhalten erfolgt über eine E-Learning Plattform und Webinaren. Das Einbringen der eigenen Erfahrung aus dem Leben als Mensch mit Behinderung bildet die Grundlage für die Vermittlung von fachlichen Inhalten.

## 1.7. Barrierefreiheit in der Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung orientieren sich an den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zur Barrierefreiheit<sup>3</sup>. Alle gemeinsamen Weiterbildungseinheiten finden deshalb in barrierefreien Räumlichkeiten statt, die auch mit barrierefreiem ÖPNV erreichbar sind. Die Weiterbildungsmaterialien werden auf Wunsch in alternativen Formaten zur Verfügung gestellt. Die Selbststudien-Anteile sind ebenfalls barrierefrei nutzbar. Alle Ausbilder\*innen sind gehalten, ihren Unterricht barrierefrei zu gestalten. Das Konzept der "Angemessenen Vorkehrungen", das die gleichberechtigte Teilhabe im Einzelfall garantiert, findet ebenfalls Berücksichtigung, da auf das inklusive und individuelle Lernen großer Wert gelegt wird.

In der Weiterbildung wird ein beeinträchtigungsübergreifender Ansatz verfolgt und dabei auch die mehrfache Diskriminierung durch das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Diskriminierungsmerkmale, etwa Frau und Behinderung, besonders in den Blick genommen.

### **1.9. Ziele der Weiterbildung**

Die Weiterbildung zur "Referent\*in für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik" erfolgt nach dem nachstehenden Lehrplan. Sie befähigt zur eigenständigen und selbstbewussten Durchführung von Weiterbildungsinhalten. Die Ziele der Weiterbildung lassen sich folgendermaßen kennzeichnen:

- Kompetenzaufbau
- Wissensvermittlung
- Anwendungsorientierung

## **2 Bewerbung, Zulassung, Abschluss**

### **2.1. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Die Weiterbildung zur "Referent\*in für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik" wendet sich an schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen:

- Menschen mit Schwerbehinderungen, die sich bisher ehrenamtlich engagiert haben und sich vor allem zu Referent\*innen qualifizieren wollen, um anschließend die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhöhen oder sich als Referent\*innen selbständig zu machen
- Menschen mit Schwerbehinderungen, die bereits als Fachkräfte tätig sind und sich zusätzlich zu Referent\*innen qualifizieren wollen

---

<sup>3</sup> in der Fassung vom Juli 2016: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/index.html>

- Menschen mit Schwerbehinderungen, die bereits als Referent\*innen tätig waren, aber ihr Wissen vertiefen wollen und damit die Möglichkeit erhalten, die Nachhaltigkeit ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu sichern

Die Bewerber\*innen sollten sich bereits mit der eigenen Beeinträchtigung/Erkrankung und Diskriminierungserfahrung auseinandergesetzt haben. Sie müssen bereit sein, sich die fachlichen Inhalte gründlich anzueignen und vor Gruppen methodisch-didaktisch sowie barrierefrei gut vermitteln zu können. Neben dieser Fachkompetenz sollten sie allgemeine soziale Kompetenzen wie Authentizität, Offenheit und Teamfähigkeit mitbringen.

Die Bewerber\*innen sollten eine menschenrechtlich orientierte Sicht auf das Leben mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung haben und die Idee des selbstbestimmten Lebens mit Behinderung vertreten. Eine Ausbildung in einem bestimmten Grundberuf ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Erwünscht, aber nicht zwingend notwendig sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, der Arbeit in Selbstvertretungsorganisationen oder in der Tätigkeit als Peer Counselor\*in.

Ein vorhandener Assistenzbedarf ist keine Einschränkung. Erfahrungen in der Nutzung von Persönlicher Assistenz sind willkommen. Da für Teile der Kommunikation in der Weiterbildung auch elektronische Medien genutzt werden, sind technische Voraussetzungen und inhaltliche Kenntnisse im Umgang mit Computer, Internet und E-Mail erforderlich.

## **2.2. Zulassungsverfahren**

Die Zulassung erfolgt in zwei Stufen: Voraussetzung für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine schriftliche Bewerbung an die Weiterbildungsleitung (ISL e.V.) mit Lebenslauf und Motivationsschreiben. Aus diesem Schreiben sollten die Gründe für die Bewerbung zur Weiterbildung sowie die persönlichen Zielvorstellungen hervorgehen. Die Weiterbildungsleitung nimmt auf Grundlage der Bewerbungen eine Auswahl und Zulassung zur Weiterbildung vor.

## **2.3. Fehlzeitenregelung**

Die Teilnahme an allen Weiterbildungsbestandteilen ist verpflichtend. Zwischen den Präsenzseminaren (vgl. dazu 4.2.) sind die Selbststudien-Anteile zu bearbeiten. Aus wichtigen Gründen kann, in Absprache mit der Weiterbildungsleitung, Fehlzeiten zugestimmt werden, sofern die Inhalte nachbearbeitet werden.

## **2.4. Ausschluss von der Weiterbildung**

Ein Ausschluss von der Weiterbildung kann erfolgen, wenn die Weiterbildungsleitung erhebliche Zweifel am erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung begründet.

## **2.5. Zertifikat/Teilnahmebestätigung**

Nach Abschluss der Weiterbildung wird ein Zertifikat vergeben. Dazu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Teilnahme an der gesamten Weiterbildung
- Erfolgreicher Abschluss der Lernzielkontrollen der Selbststudien-Anteile
- Erfolgreicher praktischer Einsatz als Referent\*in mit positiver Bewertung
- Erstellung eines Seminarplans für eine 90minütige Lehreinheit zu einem selbst gewählten Thema im Umfang von maximal 10 Druckseiten oder in einem anderem geeigneten Format

Werden nur Teile der Weiterbildung belegt, ist eine Zertifikatsvergabe nicht möglich. Für nachgewiesene Teilbereiche wird eine Teilnahmebestätigung erteilt.

## **3 Weiterbildung, Ausbilder\*innen**

### **3.1. Weiterbildungsleitung und Verantwortlichkeiten**

Die Weiterbildung wird durch eine konstante Weiterbildungsleitung begleitet, die für die inhaltliche und organisatorische Gesamtleitung verantwortlich ist und vermittelnde Aufgaben übernimmt. Dazu gehört auch die Betreuung der Selbststudien-Anteile. Die Weiterbildungsleitung wird durchgehend bei allen Weiterbildungsseminaren anwesend sein und voll allem bei wechselnden Ausbilder\*innen die Kontinuität der Weiterbildung gewährleisten.

### **3.2. Qualifikation der Ausbilder\*innen**

Alle Ausbilder\*innen vertreten eine menschenrechtliche Sicht von Behinderung und sind dem Konzept von Selbstbestimmung, Selbstvertretung und Empowerment verpflichtet. Sie verfügen nachweislich über die im Einzelfall erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung und vermitteln ihre Seminarinhalte ressourcenorientiert.

## **4 Plan der Weiterbildung**

### **4.1. Zeitlicher Umfang**



Die Weiterbildung erfolgt in zwei Präsenzseminaren von jeweils 16 Arbeitseinheiten (à 45 Minuten) und einem Selbststudienanteil-Anteil auf E-Learning-Basis von 64 Arbeitseinheiten. Bestandteil der Weiterbildung ist mindestens ein Einsatz als Referent\*in in einer konkreten Weiterbildung.

#### 4.2. Inhaltliche Ausgestaltung

Die Weiterbildung erfolgt über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten in drei aufeinander aufgebauten Blöcken: Präsenzseminar I, Selbststudien-Anteil, Präsenzseminar II. Im nachstehenden Plan der Weiterbildung werden die zu behandelnden Themen überblicksartig dargestellt. Die methodische Umsetzung im Detail wird hier nicht aufgeführt, um Raum für die konkrete Umsetzung zu lassen. Zwischen dem ersten Präsenzseminar und dem zweiten Präsenzseminar werden Inhalte im Selbststudien-Anteil über e-Learning und Webinare vermittelt. Ferner findet als Praxisphase der Einsatz als Referent\*in in einer konkreten Weiterbildung statt. Dieser Einsatz erfolgt mit Begleitung durch die Weiterbildungsleitung und einer/einem Vertreter\*in des jeweiligen Weiterbildungsanbieters.

##### **Block I: Präsenzseminar (16 AE)**

Im ersten Präsenzseminar stehen neben einer Einführung in die menschenrechtlichen Grundlagen, insbesondere der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Konzept der Selbstbestimmung, die Vermittlung und praktische Aneignung von kreativen und barrierefreien Kompetenzen der Wissensvermittlung im Vordergrund. Bereits in diesem Block werden die Teilnehmenden praktische Erfahrungen erwerben. Ziel ist die Entwicklung einer selbstbewussten Referent\*innenpersönlichkeit. Im ersten Präsenzseminar werden deshalb vermittelt

- Menschenrechtliche Sicht von Behinderung (UN-BRK) und ihre Bedeutung für das Sozialsystem in Deutschland
- Das Konzept der Selbstbestimmung und des Empowerments
- Aufgabe und Wirkung von Referent\*innen mit Behinderung als Expert\*innen in eigener Sache - Selbsterfahrungsanteile
- Präsentationstechniken, Gestaltung von Vorträgen, Moderationstechniken, barrierefreie kreative Methoden
- Zeitmanagement, Medieneinsatz, Teilnehmerorientierung
- Videoarbeit, einschließlich Feedbackübungen per Video
- Rechtliche und organisatorische Rahmendaten für Referent\*innentätigkeiten

##### **Block II: Webinare + E-Learning - ( 4 x 16 AE)**

Im Selbststudien-Anteil wird der Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissen gelegt. Inhalte sind demzufolge:

- Einführung in die Menschenrechtstheorie und Menschenrechtskonventionen

- Einführung/Überblick in das deutsche Sozialrecht
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Konzept der Angemessenen Vorkehrungen
  
- Bundesteilhabegesetz (BTHG), SGB IX
- Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- ausgewählte Landesgesetze
  
- Behindertenpolitische Netzwerke und Organisationen
- Konzept des Ableismus
- Konzept des Empowerment
- Konzept der Persönlichen Assistenz,
- ICF, gesundheitliche Versorgung, Pflege
  
- Beratungskonzepte, insbesondere Peer Counseling
- Inklusiver Arbeitsmarkt: Teilhabe am Arbeitsleben, berufliche Rehabilitation
- Persönliches Budget, Budget für Arbeit

Wenn behinderungsbedingt eine Nutzung des Selbststudienanteils nicht möglich ist, kann ein individueller Weiterbildungsplan mit Mentoring erstellt werden.

### **Block III: Präsenzseminar (16 AE)**

Im zweiten Präsenzseminar steht die Anwendung des Gelernten im Vordergrund:

- Eigener Vortrag/Präsentation eines selbst ausgewählten Themas vor der Gruppe mit schriftlicher Vorbereitung
- Methoden und Formen der Seminarplanung und Seminargestaltung
- Präsentation unter Nutzung kreativer Methoden
- Rollenverständnis und Rollenkonflikte als Expert\*in in eigener Sache – souveräner Umgang mit Störungen
- Inhalt und Bedeutung von Supervision

## **5. Kosten**

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, Unterkunft und Verpflegung sind ebenfalls frei. Lediglich die (An-) Reisekosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

## 6. Literatúrauswahl

**Diehl / Degener (2015):** Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe (Bd. 1506)

**Frehe / Welti (2013):** Behindertengleichstellungsrecht, Textsammlung mit Einführungen. Herausgegeben von Horst Frehe, Prof. Dr. Felix Welti, im Auftrag des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB). 2. Auflage 2013, Mit CD-ROM, 1332 S.

**ISL (2012):** Behinderung neu denken. Toolkit zur UN-BRK. Online unter: [http://isl-ev.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=746&Itemid=311&lang=de](http://isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=746&Itemid=311&lang=de)

**ISL (2013):** Hamburger Programm. Behindertenpolitisches Grundsatzprogramm. Berlin, Eigenverlag

**ISL (2016):** Ableismus erkennen und begegnen. Strategien zur Stärkung von Selbsthilfepotenzialen. Online unter: [http://isl-ev.de/attachments/article/1687/ISL-Ableismus\\_Brosch%C3%BCre-barrierefrei.pdf](http://isl-ev.de/attachments/article/1687/ISL-Ableismus_Brosch%C3%BCre-barrierefrei.pdf)

**ISL (2016):** Online Handbuch Empowerment: <http://www.handbuch-empowerment.de>

**NETZWERK ARTIKEL 3 (2010):** Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin, Eigenverlag

**NETZWERK ARTIKEL 3 (2017):** Deutschland auf dem Prüfstand. Dokumentation des Staatenprüfungsverfahrens 2015. Berlin, Eigenverlag

**Schäer, Wiebke (2014):** "Wir sind bunt und frech - mutig und laut!". Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation! Berlin: ISL e.V.

## 7. Weitere Informationen

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)

Krantorweg 1

13503 Berlin

Tel.: 030 - 4057 1409

Fax: 030-4057 3685

E-Mail: [info@isl-ev.de](mailto:info@isl-ev.de)

[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

## Stand des Curriculums: 22. Mai 2017

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds